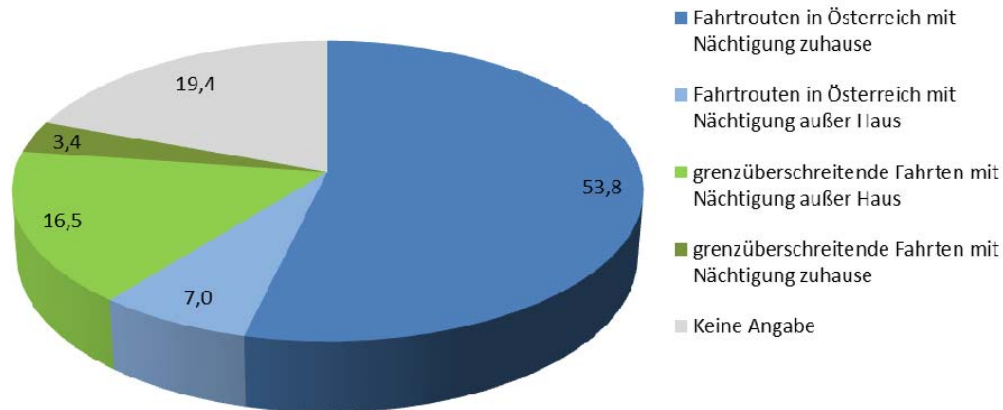


Abbildung 7 Fahrtrouten (grenzüberschreitend/Nächtigungen)

Prozent N=801



1.6 Einkommensverteilung und Bezahlungsschema

Um die Aussagen zum Einkommen in der Befragung besser beurteilen zu können, sollen zunächst anhand einiger Beispiele die tatsächlichen Mindestlöhne nach dem Kollektivvertrag 2011 für das Güterbeförderungsgewerbe bzw dem Kollektivvertrag 2011 für DienstnehmerInnen in den privaten Autobusbetrieben dargestellt werden:

So stand KraftfahrerInnen für Kraftwagenzüge und Sattelzugfahrzeuge mit einer Betriebszugehörigkeit zwischen 5 und 10 Jahren ein Stundenlohn von brutto 7,93 Euro bzw ein Bruttomonatslohn (auf Basis von 173 Arbeitsstunden bzw 4,325 Wochenlöhnen) von 1.371,89 Euro zu. Für die/den entsprechende/n LenkerIn mit abgelegter Lehrabschlussprüfung (also einer/m wirklichen BerufskraftfahrerIn) betragen diese Bruttolöhne im Jahr 2011 8,37 Euro pro Stunde bzw 1.448,01 Euro im Monat. Im Personenbeförderungsgewerbe mit Omnibussen (Gelegenheitsverkehr und Kraftfahrlinienverkehr) betragen diese Kollektivvertragssätze – vergleichbar dargestellt – für eine/n KraftfahrerIn vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr pro Stunde 9,30 Euro und pro Monat 1.608,90 Euro, mit abgeschlossener Lehrabschlussprüfung 9,36 Euro pro Stunde und 1.619,28 Euro pro Monat.

Neben diesen Bruttolöhnen gemäß den genannten Kollektivverträgen sollen den LenkerInnen außer verschiedenen Zulagen rechtmäßig zusätzlich Überstunden sowie Tages- und Nächtigungsgelder (für Inlands- oder Auslandstätigkeiten) im Güterbeförderungsgewerbe bzw entsprechende Überstunden und Spesenvergütungen im Personenbeförderungsgewerbe mit Omnibussen ausbezahlt werden. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass Überstunden das Bruttogehalt zT verdoppeln und Diäten/Spesenvergütungen allein bei Inlands-